

Anlage zum Fördermittelbescheid bei einer Zuwendung nach der PFR 2023 mit vereinbarter Lieferung einer XPlanGML-Datei (Stand März 2023)

Für die Erfassung aller Pläne im Rahmen der PFR 2023 ist das Pflichtenheft des LBV (→ https://lbv.brandenburg.de/download/Raumbeobachtung/Pflichtenheft_2022.pdf - Version 3) maßgebend.

Grundsätzlich ist eine XPlanungskonforme Erstellung von Planungsdaten mindestens in der XPlanGML-Version 5.0 oder höher anzuraten, wobei immer die derzeit aktuellste Version zu empfehlen ist.

Die neuen Planwerke sind vollvektoriell und mit allen Planinhalten nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen und den aktuellen Geobasisdaten zu erstellen (siehe Pflichtenheft Kapitel 3 ff).

Neben den Erfassungsvorgaben (siehe Pflichtenheft Kapitel 5) ist zusätzlich zur Aufnahme der Pflichtattribute laut zugehörigen XPlanGML-Schema das Ausfüllen optionaler Attribute (siehe Pflichtenheft Kapitel 5.6) zu beachten.

Falls zur korrekten Darstellung eines Planes die Nutzung von externen Codelisten notwendig wird, sind die externen Codelisten des LBV (→ <https://lbv.brandenburg.de/externe-codelisten-26359.html>, bis XPlanGML-Version 5.x) oder die der XLeitstelle (= deutschlandweite Listen, → <https://registry.gdi-de.org/codelist/de.xleitstelle.xplanung>) zu nutzen.

Externe Codelisten des LBV:

```
codeSpace=" https://lbv.brandenburg.de/download/Raumbeobachtung/BP_DetailZweckbestGruenFlaeche.xml"
```

Externe Codelisten der XLeitstelle:

```
codeSpace="https://registry.gdi-de.org/codelist/de.xleitstelle.xplanung/BP_DetailZweckbestGruenFlaeche/BP_DetailZweckbestGruenFlaeche.de.xml"
```

Beispiel zur Verwendung von externen Codelisten über das Attribute *codeSpace*, hier für BP_GruenFlaeche – detaillierte Zweckbestimmung

Die Erweiterung dieser externen Codelisten wird durch die XLeitstelle koordiniert. Zur Beantragung eines neuen Codelisteneintrages ist ein Formular durch die Kommunen bzw. der im Auftrag der Kommunen agierende Auftragnehmer auszufüllen und an die XLeitstelle zu senden. Weitere Informationen dazu sind unter <https://xleitstelle.de/Codelisten> zu finden. Das LBV bietet Unterstützung zur Aufnahme neuer Werte in die einzelnen Codelisten der XLeitstelle an. Dazu richten Sie bitte eine Anfrage per E-Mail an LBV-XPlanung@LBV.Brandenburg.de

Die XPlanGML muss valide sein. Das heißt, sie muss die im zugehörigen XML-Schema festgelegten Syntaxregeln und die als Konformitätsbedingungen bezeichneten Regeln erfüllen. Zusätzlich ist der Flächenschluss aller Nutzungsflächen innerhalb des Geltungsbereiches sicherzustellen. Diese Qualitätsprüfung (→ <https://lbv.brandenburg.de/qualitaetspruefung-26421.html> , siehe Pflichtenheft Kapitel 7) und damit die Validität der XPlanGML ist mit dem XPlanGML-Validator (→ <https://xplan-gml-validator.brandenburg.de/xplan/>) zu kontrollieren.

Die Datenlieferung der neuen Planwerke ist in Kapitel 6 des Pflichtenheftes und speziell die Übergabe der XPlanGML in Kapitel 6.1 des Pflichtenheftes geregelt.

Weitere Informationen zu XPlanung stehen auf den Seiten des LBV (→ <https://lbv.brandenburg.de/xplanung-24747.html>) und der XLeitstelle (→ <https://xleitstelle.de/xplanung>) zur Verfügung.

Für eine kostenfreie Beratung oder Unterstützung kann eine problemspezifische Anfrage formlos per E-Mail an LBV-XPlanung@LBV.brandenburg.de gesendet werden.